

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 59.

Dinstag den 12. März

1861.

3. 67. a (1) Nr. 486.

Kundmachung.

Bei dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz ist die, durch den Tod des Josef von Kerschbaumer erledigte Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 2100 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorschristmäßigen Wege bis längstens 26. März l. J. bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen Bewerber von welchen bereits ein vollständig belegtes Kompetenzgesuch vor Ausschreibung dieses Konkurses im Wege des hohen Justiz-Ministeriums eingebracht worden ist, nicht notwendig haben, ein neuerliches Gesuch hierorts zu überreichen.

Oberlandesgerichts-Präsidium Graz am 10. März 1861.

3. 461. (1) Nr. 858.

Edikt.

Ueber Ansuchen des Hrn. Julius v. Wurzbach wird am 15. April, 13. Mai und 24. Juni l. J. Vormittags die exekutive Versteigerung des gerichtlich auf 9566 fl. öst. W. bewertheten landtäflichen Gutes Kanderstorf vor diesem k. k. Landesgerichte Statt finden, und daselbe bei der letzten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Landtafel-extrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen etliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

k. k. Landesgericht. Laibach am 5. März 1861.

3. 58. a (3) Nr. 1802.

Kundmachung.

In Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 20. Jänner l. J., 3. 50497/1177, sind vom 1. Februar l. J. an von den k. k. Postämtern Geldbriefe und andere Fahrpostsendungen, welche an Adressaten im eigenen Bestellungsbezirke lauten, aufzunehmen.

Diese Sendungen dürfen aber das Gewicht von 3 Pfund nicht übersteigen und es wird bezüglich ihrer Taxirung und sonstigen Behandlung Folgendes festgesetzt:

1. Für Lokal-Fahrpostsendungen ist ein Grundporto von 10 Neukreuzer und, wenn ein Werth angegeben ist, nebstdem ein Werthporto zu entrichten.

2. Schriften ohne Werth bis einschließig 16 Loth sind im Lokalverkehr von der Ausnahme als Fahrpostsendung ausgeschlossen.

Für Schriften mit angegebenem Werthe im Gewichte bis 16 Loth, dann für Schriften mit oder ohne angegebenem Werth über 16 Loth sind die unter 1. bezeichneten Gebühren zu entrichten.

3. Das Werthporto für Lokal-Fahrpostsendungen ist ohne Ausnahme mit 2 Neukreuzern von je 100 fl. des Werthes oder dem Theilbetrage von 100 fl. ö. W. zu berechnen. Eine Ermäßigung für Sendungen im Werthe bis 50 fl. findet nicht Statt.

4. Ein Gewichtsporto wird für Lokal-Fahrpostsendungen nicht eingehoben.

5. Die obigen Gebühren können, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen nach den allgemeinen Bestimmungen ein Frankirungszwang stattfindet, nach Willkür des Aufgebers vorausbezahlt, oder dem Adressaten zur Zahlung zugewiesen werden.

6. Die Gebühr für ein Retour-Rezepisse, welche immer in Voraus zu entrichten ist, wird mit 5 Neukreuzern festgesetzt.

Für Sendungen im Wiener Stadt-Postbezirke haben Retour-Rezepisse nicht in An-

wendung zu kommen, da nach der bestehenden Einrichtung den Aufgebern ohnehin die Original-Empfangscheine der Adressaten gegen Einziehung der Aufgabs-Rezepisse erfolgt werden.

7. Lokal-Fahrpostsendungen sind an jene Adressaten zu bestellen, die innerhalb des Rayon wohnen, in welchem überhaupt eine Bestellung durch Briefträger stattfindet.

Sendungen, welche an Personen außerhalb dieses Rayons lauten, sind lediglich zu avisiren, und es ist Sache der Adressaten, für deren Abholung Sorge zu tragen.

8. Für die Bestellung oder Avisirung sind die gewöhnlichen Bestellungs- oder Avisogebühren von dem Adressaten zu entrichten.

9. Sowie bei der Briefpost, hat sich auch bei der Fahrpost die Portofreiheit der Behörden nicht auf den Lokalverkehr zu erstrecken.

Der Transport von Geldern und Effekten zwischen Behörden, welche in den Bestellungsbezirk desselben Postamtes gehören, ist daher durch die Amtsdienerschaft zu besorgen.

Nur den im Wiener Stadt-Postbezirke, aber außerhalb der Linien befindlichen Behörden und Aemtern wird für den Verkehr unter sich und mit den Behörden und Aemtern innerhalb der Linien die portofreie Benützung der Fahrpost in gleicher Weise, wie die der Briefpost, zugestanden.

k. k. Post-Direktion Triest am 23. Februar 1861.

3. 61. a (3) Nr. 124.

Lizitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 27. Februar 1861, 3. 3384, nachstehende Wasserbau-Konservations-Arbeiten genehmiget:

- 1) Die Beistellung und Einbettung des Treppelpelwegdeckstoffes mit 75 fl. — fr.
- 2) Die Bei- und Aufstellung von Streifbäumen mit 225 fl. — fr.
- 3) Die Herstellung der Treppelpelweggeländer, im Dist. 3. O/0—1, 1/7—II/0 und III/6—7 mit 362 fl. 73 fr.

Zur Hintangabe dieser Ausführungen wird die öffentliche Lizitation Montag den 18. März 1861 von 9—12 Uhr Vormittags beim hiesigen k. k. Bezirksamte nach den für die Ausbietung öffentlicher Bauten bestehenden Normen abgehalten werden.

Vorschristmäßig verfaßte schriftliche Offerte, welche mit dem entsprechenden Badium beschwert, und mit der Aufschrift: „Offert für die Wasserbau-Konservations-Arbeiten“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte in Ratschach angenommen.

Die hierauf Bezug habenden Bauakten können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bauexpositur. Ratschach am 4. März 1861.

3. 390. (1) Nr. 4072.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Magay von Semizh, gegen Josef Spacher von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 16. April 1856, 3. 1036, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Kur. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 530 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 22. März, auf den 22. April und auf den 24. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei und die 3. im Orte der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. November 1860.

3. 426. (1) Nr. 1085.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Maria Bartelme von Alindorf, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Schober von Alindorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. Juli 1859, 3. 4459, schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. III, Foll. 389 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 405 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagsatzung auf den 19. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Dezember 1860.

Nr. 1085.

Nachdem bei der heutigen Feilbietungstagsetzung kein Kaufstücker erschienen ist, wird die zweite Feilbietungstagsetzung am 20. März d. J., abgehalten.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Februar 1861.

3. 441. (1) Nr. 8936.

Edikt.

Im Nachhange zum diesmälligen Edikte vom 15. November 1860, 3. 8936, wird hiemit bekannt gemacht, daß die bezüglich der Realitäten des Johann Außer, der Ursula Ugmann von Großzeroug und des Michael Murn von Großbudorf auf den 18. Februar l. J. angeordnete 1. Feilbietungstagsetzung für abgehalten erklärt wird, und es bei der auf den 18. März l. J. anberaumten 2. Feilbietungstagsetzung sein Verbleiben habe.

Bezüglich der übrigen, im obigen Edikte benannten Realitäten es aber von der weiteren Feilbietung sein Abkommen habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 5. März 1861.

3. 369. (3) Nr. 10382.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Grammer, durch Herrn Dr. Suppan, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Pezbauer aus Unterlaase gehörigen, sub Urb. Nr. 91 ad Grundbuch Gut Steinbrückel einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 157 fl. 50 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar:

- die erste auf den 3. April,
- „ zweite „ „ 3. Mai,
- „ dritte „ „ 7. Juni 1861,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aeckern, Weingärten, Wiesen, Bohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Dieselbe wurde am 6. November 1860 auf 1435 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitations-Bedingnisse, wovon jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Dezember 1860.

Z. 391. (1) Nr. 4091.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Mauser von Neutabor, gegen Katharina Smrekar von Sodi-verb Haus-Nr. 13, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. Oktober 1858, Z. 3982, schuldigen 141 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kropf sub Kurr. Nr. 256 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 579 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, auf den 13. Mai und auf den 14. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. November 1860.

Z. 392. (1) Nr. 4347.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Predovizh von Hrafi S. Nr. 14, Zessionär des Marko Rebba von Drago, gegen Peter Predovizh von Hrafi S. Nr. 22, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1858, Z. 2229, schuldigen 101 fl. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutive öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Dulle sub Kurr. Nr. 74 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 229 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 17. Mai und auf den 17. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und zwar die 1. und 2. Feilbietung in dieser Amtskanzlei und die 3. im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 6. Dezember 1860.

Z. 394. (1) Nr. 4622.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dako Makar von Gros-laschitz, gegen Johann Teschal von Buschigsdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Mai 1859, Z. 1724, schuldigen 10 fl. 98 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Ref. Nr. 580, Fol. 55 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 393 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagatzungen auf den 22. April auf den 24. Mai und auf den 24. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 23. Dezember 1860.

Z. 395. (1) Nr. 22.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Rowel von Karlsbad gegen Johann Michelschitz von Semizh Haus-Nr. 14, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. November 1859, Z. 3953, schuldigen 23 fl. 16 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semizh, sub Kurr. Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 520 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagatzungen auf den 26. April, auf den 27. Mai und auf den 28. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 8. Jänner 1861.

Z. 396. (1) Nr. 77.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Martin Kramazhish von Radoviza wider Joan Bajuf von dort Haus-Nr. 45, wegen Eröffnung des im Grundbuche Herrschaft Linöb sub Tom. Nr. 578 vorkommenden Weingartens die Klage eingebracht, worüber die Tagatzung auf den 14. Mai 1861 hieramts unter dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Martin Bajuf von Radoviza Haus-Nr. 12 bestellt wurde.

Dem vorgenannten Beklagten wird erinnert, daß er entweder bei der obbestimmten Tagatzung selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachthaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

Z. 414. (1) Nr. 2737.

E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Dreime von Laibach, durch Herrn Dr. Koel, gegen Josef Erschen, unter Vertretung seines Kurators Herrn Michael Ambrosch von Laibach, polo. 609 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im ländschaftsmännlichen Grundbuche sub. Urb. Nr. 33je und 33je Fol. 38 und 46 vorkommenden, in der Steuergemeinde Waizh gelegenen, gerichtlich auf 878 fl. 80 kr. geschätzten zwei Wiesen ubajarju gewilliget und deren Vornahme auf den 8. April, den 10. Mai und 8. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselben erst bei dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-Extrakte und die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Februar 1861.

Z. 415. (1) Nr. 2776.

E d i f t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 19. d. M., Nr. 595, wider Johann Jutihar von Dalnavas, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden und es wird demselben unter Einem Johann Dremel von Dalnavas als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. Februar 1861.

Z. 420. (1) Nr. 5557.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kruschitz von St. Veitsh gegen die minderj. Johann Trost'schen Erben von St. Veitsh, wegen an noch schuldigen 78 fl. 4 1/2 kr. c. s. c., in die Reassumirung der exekutive dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub. Post-Z. 51, Urb. Nr. 1036, Ref. Z. 75, Post-Z. 51, Urb. Nr. 182, Ref. Z. 367 vorkommenden Realitäten und des zu der im Grundbuche des Gutes Schivizhoffen sub Post-Z. 136, Urb. Nr. 51, Ref. Z. 25 1/2 vorkommenden Subrealität gehörigen Ackers niva braida, welche gerichtlich auf 2708 fl. bewertbet wurden gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 3. April 1861, früh 9 Uhr in loco St. Veitsh mit dem Anhange bestimmt worden, daß die obigen Realitäten bei derselben auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. Dezember 1860.

Z. 421. (1) Nr. 3424.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Saje, von Schabjek, Bezirk Lauffen, gegen Josef Laurich von Unterpappzhe, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. Oktober 1852, Z. 3891, schuldigen 109 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die ex-

ekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neuberstammes sub Urb. Nr. 60 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 8. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Oktober 1860.

Nr. 812.

Nachdem sich bei der zweiten exekutive Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 8. April l. J. angeordneten exekutive Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt, Sittich, als Gericht, am 5. März 1861.

Z. 427. (1) Nr. 892.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Fink von Koslern hiemit erinnert.

Es habe Mathias Bartelme von Stockenbo nachst. Potation wider ihn sub praes. 20. November 1860, Z. 7821, die Klage auf Zahlung des Betrags pr. 966 fl. ö. W. c. s. c., eingebracht und es ist hierüber der Zahlungsauftrag ddo. et Nr. eodem erlassen.

Ueber Einschreiten des Klägers wurde dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes, und auf seine Gefahr und Kosten Herr Georg Nöbel von Koslern zur Empfangnahme obigen Zahlungsauftrages und der dießbezüglichen weiteren Erledigungen als Curator absentis bestellt.

Wovon derselbe zur Benehmungswissenschaft verständiget wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Februar 1861.

Z. 428. (1) Nr. 865.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Kassturz von Neustadt, gegen Johann Panjan von Zhdnosello, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Februar 1857, Z. 934, schuldigen 112 fl. 98 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tschernemblihof sub Kurr. Nr. 20, Ref. Nr. 16 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 519 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Februar 1861.

Z. 434. (1) Nr. 5027.

E d i f t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutions-sache des Josef Rosina vor Neustadt gegen Johann Robbe von Dremel die mit dem Bescheide vom zweiten August 1860, Z. 2981, auf den 22. Dezember l. J. angeordnete dritte Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref. Nr. 649 vorkommende, gerichtlich auf 157 fl. 50 kr. bewertbete Realität auf den 24. April 1861, früh 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhange übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Dezember 1860.

Z. 440. (1) Nr. 12.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießämtliche Exk. ddo. 4. Jänner 1861, Z. 12, wird in der Exekutions-sache des Herrn Eichermüller gegen Johann und Leopoldine Premru von Wippach, nachdem zu der 1., auf den 2. l. M. angeordneten Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, zu der 2., auf den 6. April l. J. angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. März 1861.